

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12. Nov. 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

1. Gemeinderatssitzung (Konstituierende Sitzung)

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Karin Meindlhumer	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Detlev Bentrup	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil Margarita Kaliwoda	Grünen

Bezirkshauptmann	Mag. Christoph Schweitzer	
	Robert Obermair	Amtsleiter
VB	Christine Krempl	Schriffführer

Tagesordnung

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Festlegung welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) Jagdausschuss
 - b) Sozialhilfeverband Grieskirchen
 - c) Bezirksabfallverband Grieskirchen
 - d) Personalbeirat der Gemeinde
 - e) Reinhaltungsverband Trattnachtal
 - f) Güterwegeerhaltungsverband
 - g) Leader-Region Mostlandl-Hausruck
12. Allfälliges

Hinweis gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Hinweis gem. § 23 Abs. 1 Z.5:

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes ehest möglich zu verständigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Gemäß § 20 Abs. 3 der Oö. GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und berichtet:

„Vor Durchführung der Angelobung stelle ich fest, dass die konstituierende Sitzung des Gemeinderates gemäß § 20 ordnungsgemäß von mir innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, die Verständigung nachweislich durch Boten erfolgte, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem mind. $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.“

Bürgermeister Lang begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder u. -ersatzmitglieder herzlich zur heutigen konstituierenden Sitzung, besonders begrüßt er Hrn. Mag. Christoph Schweitzer als Bezirkshauptmann.

1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Bgm. Lang ersucht Hrn. Mag. Christoph Schweitzer die Angelobung seiner Person als Bürgermeister der Marktgemeinde Gallspach vorzunehmen.

Bezirkshauptmann Mag. Schweitzer wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

Bevor er zum Gelöbnis kommt, möchte er dem Bürgermeister Dieter Lang und den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern gratulieren. Er bedankt sich, dass sie dieses Amt übernehmen, mit dem eine große Verantwortung verbunden ist. Er hofft, dass das Klima im Gemeinderat weiterhin so gut bleibt und konstruktiv zusammengearbeitet wird. Das ist wichtig, da die Themen in der Zukunft schwierig genug sein werden. Es ist nicht nur die Aufgabe des Bürgermeisters für eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu sorgen, jeder einzelne im Gemeinderat soll dazu beitragen.

Er wünscht viel Freude an den Aufgaben und weiterhin eine so gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft. Dabei denkt er besonders an die Situation mit dem Innenministerium und dem Asiatischen Laubholzbockkäfer.

Abschließend möchte er sich ausdrücklich noch beim ehemaligen Bürgermeister Siegfried Straßl ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Sodann ersucht er den Bürgermeister Dieter Lang sich zu erheben und ihm folgendes mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ zu geloben:

Die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bürgermeister Dieter Lang hat das Gelöbnis mit Handschlag und Unterschrift bekräftigt.

2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO ersucht Bgm. Dieter Lang die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die anwesenden Ersatzmitglieder sich von den Sitzen zu erheben und ihm mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ folgendes zu geloben:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Er bittet alle Mitglieder und anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates ihr Gelöbnis mit Handschlag und Unterschrift zu bekräftigen.

Alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates haben ihr Gelöbnis mit Handschlag und Unterschrift bekräftigt.

3.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden.

Der Gemeindevorstand setzt sich aus 7 Mitglieder zusammen, berichtet der Bürgermeister. Die Berechnung der Mandatsverteilung im Vorstand ist nach dem d'Hontschen Verfahren im Sinne des § 26 Abs. 1 und 2 der Oö. GemO vorzunehmen. Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich folgende Berechnung:

Teiler	FPÖ		SPÖ		ÖVP		Grüne	
1/1	11	(1)	6	(2)	6	(3)	2,00	
1/2	5,50	(4)	3	(5)	3	(6)	1,00	
1/3	3,66	(7)	2		2		0,66	
Mandate	3		2		2		0	

Die Mandatsverteilung für den Gemeindevorstand sieht daher wie folgt aus:

FPÖ 3 Mandate
 SPÖ 2 Mandate
 ÖVP 2 Mandate

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben ihre Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter bereits bekannt gegeben:

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und –stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der:	Obmann/Obfrau	-stellvertreter/in
SPÖ	DI Dr. Peter Rohmoser	Karin Meindlhumer
FPÖ	Peter Rapp	Dieter Lang
ÖVP	Bernhard Kogler	Maria Obermayr

GRÜNE

Eva Kalcher

Mag. Margarita Kaliwoda

Von den Fraktionsobmänner/-obfrau wurden bereits alle notwendigen Wahlvorschläge schon vor der heutigen Sitzung beim Bürgermeister abgegeben.

4.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl

Es sind 7 Gemeindevorstandsmandate zu vergeben, erklärt der Bürgermeister. Aufgrund der vorstehenden Berechnung hat die FPÖ Anspruch auf 3 Sitze, die SPÖ auf 2 Sitze und die ÖVP auf 2 Sitze im Gemeindevorstand. Der Bürgermeister ist der jeweiligen Fraktion anzurechnen, sodass demnach noch 6 Vorstandsmitglieder aufgrund der Wahlvorschläge zu wählen sind.

Es wurden folgende Wahlvorschläge abgegeben und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft:

Fraktion der FPÖ – Anspruch auf 3 Gemeindevorstandsmitglieder – Vorgeschlagen wurden:

**Bgm. Dieter Lang
Gerhard Mairhuber
Peter Rapp**

Fraktion der SPÖ – Anspruch auf 2 Gemeindevorstandsmitglieder – Vorgeschlagen wurden:

**Karin Meindlhumer
DI Dr. Peter Rohrmoser**

Fraktion der ÖVP – Anspruch auf 2 Gemeindevorstandsmitglieder – Vorgeschlagen wurden:

**Bernhard Lattner
Maria Obermayr**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind in Fraktionswahl zu wählen. Diese hat grundsätzlich geheim zu erfolgen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine andere Art der Stimmabgabe.

Ich stelle hiermit den Antrag, auf offene Abstimmung der Fraktionswahlen, für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, als auch für die Wahl des Vizebürgermeisters und die Wahl der Ausschussmitglieder, Obmänner (Stellv.) und Vertreter in Ausschüssen außerhalb der Gemeinde.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Im Anschluss erfolgen die jeweiligen Fraktionswahlen:

- a) die von der FPÖ für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.
- b) die von der SPÖ für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.
- c) die von der ÖVP für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

Bürgermeister Lang wendet sich an die gewählten Mitglieder und fragt ob sie die Wahl annehmen. Die neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes nehmen die Wahl an.

5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen des § 24 Abs. 2 der ö. GemO ist die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen, erklärt der Bürgermeister. Er ist der Meinung, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Gallspach jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Bürgermeister Lang, stellt den Antrag, dass so wie bisher nur 1 Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

6.) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl, Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Nachdem 1 Vizebürgermeister zu wählen ist, hat die FPÖ-Fraktion Anspruch auf den Vizebürgermeister, erklärt der Bürgermeister.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GR Gerhard Mairhuber (FPÖ), Pensionist, Waldbergstr. 6, 4713 Gallspach.

Die Wahl erfolgt aufgrund des schon gestellten Antrages in offener Abstimmung in Fraktionswahl.

Im Anschluss erfolgt die Fraktionswahl:

GR Gerhard Mairhuber wird von der FPÖ einstimmig mittels Handerhebung zum Vizebürgermeister gewählt.

Gemäß § 24 Abs. 4 haben die weiteren Vorstandsmitglieder vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 abzulegen. Der Vizebürgermeister hat in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis zu leisten.

Bgm. Lang ersucht daher den Bezirkshauptmann zunächst die Angelobung des Vizebürgermeisters vorzunehmen. In weiterer Folge bittet er die gewählten Gemeindevorstände Peter Rapp, DI Dr. Peter Rohrmoser, Karin Meindlhumer, Maria Obermayr u. Bernhard Lattner ihm mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ folgendes zu geloben:

Die Bundesverfassung und Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dieses Gelöbnis ist mittels Handschlag und Unterschrift zu bekräftigen.

Der Vizebürgermeister und die Gemeindevorstände haben das Gelöbnis mittels Handschlag und Unterschrift bekräftigt.

7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten, erklärt der Bürgermeister. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse Bau- und Straßenbau, örtl. Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur u. Sport, örtl. Umweltfragen, Jugend-, Familien, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Ich stelle den Antrag, einen Prüfungsausschuss gem. § 91 u. 91a Oö. GemO 1990 und 5 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

- 1. Wirtschaft, Tourismus und Umwelt**
- 2. Bau-, Straßenbau und Raumplanung**
- 3. Schule, Kindergarten, Jugend und Familien**
- 4. Kultur, Sport und Vereine**
- 5. Senioren, Soziales, Wohnen, Gesundheit und Integration**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen richtet sich grundsätzlich an der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, erklärt der Vorsitzende. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Bürgermeister Lang schlägt vor und stellt den Antrag, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. GemO festgesetzten Anzahl belassen werden soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen dem Prüfungsausschuss erfolgt mit 3 Mandaten für die FPÖ, 2 Mandaten für die SPÖ und 2 Mandaten für die ÖVP.

Auch die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses hätte grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu fassenden Beschluss die Anzahl herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses muss jedoch mind. 4 (jedenfalls Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat) sein.

Bürgermeister Lang stellt den Antrag, entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit 4 Mitglieder (1 Mitglied je Fraktion im GR) festzusetzen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

9.) Festlegung welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellv.) stellt; Beschlussfassung

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in den Ausschüssen, erklärt der Vorsitzende.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Die Wahl erfolgt in Fraktionswahl, wobei jedoch nur MITGLIEDER des GEMEINDERATES in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im GR vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf.

Bürgermeister Lang stellt daher den Antrag, dass der FPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsausschusses, des Wirtschaft-, Tourismus und Umweltausschusses, und des Schule-, Kindergarten-, Jugend u. Familienausschusses übertragen werden soll.

Der SPÖ soll das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Senioren, Soziales, Wohnen, Gesundheits- u. Integrationsausschusses und der ÖVP das Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Kultur-, Sport- und Vereinsausschusses übertragen werden.

Im Prüfungsausschuss soll die SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und die ÖVP für den Obmann-Stellvertreter erhalten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

10.) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Der Gemeinderat hat bereits einstimmig die offene Abstimmung dieser Wahlen beschlossen (unter TOP 4), erklärt der Vorsitzende.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter), Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Prüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Richard Gruber	Alfred Metzger
SPÖ	Klaus Aigner (=Obmann)	Astrid Schöffner
ÖVP	Kurt Kreuzmayr (=Obm.Stv.)	Walter Doppelbauer
Grüne	Eva Kalcher	Mag. Margarita Kaliwoda

Wirtschafts-, Tourismus und Umweltausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Alexander Greifeneder (=Obmann)	Ing. Norbert Geisberger
	Peter Rapp (=Obm.Stellv.)	Alfred Metzger
	Ernst Lengauer	Johann Huter
SPÖ	Detlev Bentrup	DI Gunther Kolouch
	Siegfried Fessl	Reinhard Peter
ÖVP	Kurt Kreuzmayr	Maria Obermayr
	Fritz Breslmayr	Stefan Breitwieser
GRÜNE beratend	Günther Weiß	

Bau-, Straßen u. Raumplanungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Alfred Metzger (=Obmann)	Alexander Greifeneder
	Franz Geßwagner (=Obm.Stv.)	Daniel Gaubinger
	Peter Rapp	Gerhard Hager
SPÖ	DI Gunther Kolouch	Anton Zimmel
	Karin Meindlhumer	Reinhard Peter
ÖVP	Ing. Roland Mayrhauser	Ing. Johann Chmelir
	Robert Palmstorfer	Maximilian Scheibmayr
GRÜNE beratend	Erich Kaliwoda	

Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Peter Rapp (=Obmann)	Sabine Wageneder
	Richard Gruber (=Obm.Stv.)	Carsten Werner
	Friederike Kraus	Georg Schiffer
SPÖ	Karin Meindlhumer	Christoph Ortner
	Alexandra Klinglmair-Gruber	Mag. Tanja Gottschling
ÖVP	Maria Obermayr	Simone Flörl-Mayrhauser
	Eduard Osadsky	Kerstin Lattner
GRÜNE beratend	Siegfried Mairhuber	

Kultur-, Sport- und Vereinsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Richard Gruber	Horst Schaufler
	Friederike Kraus	Christine Rauch
	Harald Poplatnik	Markus Wiedemann
SPÖ	Astrid Schöftner (=Obm.Stv.)	Christoph Ortner
	Klaus Aigner	Alexandra Klinglmair-Gruber
ÖVP	Bernhard Kogler (=Obmann)	Kurt Kreuzmayr
	Walter Doppelbauer	Peter Wansch
GRÜNE beratend	Eleonore Emmerstorfer	

Senioren-, Soziales-, Wohnen-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Gerlinde Mairhuber	Christine Rauch
	Gerhard Mairhuber	Kurt Nessler
	Johann Huter	Günther Gabbauer
SPÖ	DI Dr. Peter Rohrmoser (=Obmann)	Anton Zimmel
	Hermine Straßmair	Karin Meindlhumer
ÖVP	Bernhard Kogler (=Obm.Stv.)	Christine Schinagl
	Maria Obermayr	Oskar Minihuber
GRÜNE beratend	Mag. Margarita Kaliwoda	

Bürgermeister Lang ersucht anschließend um die jeweiligen Fraktionswahlen:

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt in Fraktionswahlen gewählt:

- a) die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.
- b) die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.
- c) die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig mittels Handerhebung gewählt.
- d) das von den Grünen vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss wurde einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

Bürgermeister Lang gratuliert den gewählten Obmännern und Mitglieder/Ersatzmitglieder und bedankt sich für die Bereitschaft diese Arbeit im Sinne der Gemeinde zu leisten.

11.) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) Jagdausschuss
- b) Sozialhilfverband Grieskirchen
- c) Bezirksabfallverband Grieskirchen
- d) Personalbeirat der Gemeinde
- e) Reinhaltungsverband Trattnachtal
- f) Güterwegeerhaltungsverband
- g) Leader-Region Mostlandl-Hausruck

Die Mitglieder oder Ersatzmitglieder müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt, oder dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten der Gemeinde handelt (§ 33 a Abs. 1 öö. GemO), erklärt Bürgermeister Lang.

Die offenen Abstimmungen auch bei diesen Wahlen wurden bereits unter TOP 4 beschlossen.

a) Jagdausschuss

Gem. § 16 Oö. Jagdgesetz sind 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) seitens der Gemeindevertretung zu wählen. Nach dem Verhältniswahlrecht würde das bedeuten, dass die FPÖ, die SPÖ u. die ÖVP jeweils 1 Mitglied zu entsenden haben.

Seitens der Fraktionen wurden Wahlvorschläge abgegeben. Diese lauten wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Franz Geßwagner	Gerhard Hager
SPÖ	Anton Zimmel	Karl-Heinz Großhammer
ÖVP	Andrea Lindinger	Bernhard Lattner

Es werden die Fraktionswahlen durchgeführt und wurden von allen drei Fraktionen (FPÖ, SPÖ u. ÖVP) die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

b) Sozialhilfeverband

Gemäß Sozialhilfegesetz 1998 hat die Gemeinde Gallspach 2 Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Sind mehr als 1 Vertreter zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat eine Vertretung zu.

Seitens der SPÖ u. FPÖ wurden Wahlvorschläge abgegeben. Diese lauten wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Friederike Kraus	Christine Rauch
SPÖ	Karin Meindhumer	DI Dr. Peter Rohrmoser

Es werden die Fraktionswahlen durchgeführt und wurden von beiden Fraktionen (FPÖ, SPÖ) die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

c) Bezirksabfallverband

Gemäß § 12 Oö. AWG 2009 Abs. 3 und 4, entsenden Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner einen Vertreter. Unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der GemO über die Wahl des Gemeindevorstandes fällt die Entsendung eines Vertreters (Stellvertreters) für den Bezirksabfallverband der FPÖ zu.

Die FPÖ hat einen Wahlvorschlag vorgelegt. Dieser lautet wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Gerhard Mairhuber	Alfred Metzger

Die FPÖ-Fraktion führt die Fraktionswahl durch und wurden die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

d) Personalbeirat der Gemeinde

Gemäß § 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes setzt sich der Personalbeirat aus 4 Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern zusammen. Die DG-Vertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl an Mandaten verfügt (bzw. nach der Wahlsumme).

Die Dienstnehmervertreter werden aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt.

Die FPÖ stellt 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder). Die SPÖ und ÖVP jeweils 1 Mitglied (Ersatzmitglied). Der Vorsitzende wird von der FPÖ entsandt.

Die Fraktionen haben Wahlvorschläge abgegeben. Diese lauten wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Alexander Greifeneder	Johann Huter

	Ing. Norbert Geisberger	Friederike Kraus
SPÖ	Detlev Bentrup	Karin Meindlhumer
ÖVP	Bernhard Lattner= Vorsitzend.	Maria Obermayr

Es werden die Fraktionswahlen durchgeführt und wurden von allen drei Fraktionen (FPÖ, SPÖ u. ÖVP) die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

e) Reinhaltungsverband Trattnachtal

In dieses Organ sind laut Mitteilung der Geschäftsstelle 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu entsenden. Nach dem Verhältniswahlrecht entfällt jeweils 1 Mitglied auf die FPÖ, die SPÖ und die ÖVP. Die Fraktionen haben entsprechende Wahlvorschläge vorgelegt. Diese lauten wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Franz Geßwagner	Alexander Greifeneder
SPÖ	DI Gunther Kolouch	DI Dr. Peter Rohmoser
ÖVP	Fritz Breslmayr	Walter Doppelbauer

Es werden die Fraktionswahlen durchgeführt und wurden von allen drei Fraktionen (FPÖ, SPÖ u. ÖVP) die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

f) Güterweegeerhaltungsverband

In den Güterweegeerhaltungsverband ist ein Mitglied (Ersatzmitglied) zu entsenden. Unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der GemO über die Wahl des Gemeindevorstandes fällt die Entsendung für den Güterweegeerhaltungsverband der FPÖ zu. Die FPÖ hat einen entsprechenden Wahlvorschlag vorgelegt. Dieser lautet wie folgt:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Franz Geßwagner	Alfred Metzger

Die FPÖ-Fraktion führt die Fraktionswahl durch und wurden die vorgeschlagenen Personen einstimmig mittels Handerhebung gewählt.

g) Leader-Region Mostlandl Hausruck

Als ordentliches Mitglied in der LEADER-Region hat Gallspach bei den Regionalversammlungen ein Stimmrecht (Bürgermeister oder eine vom Gemeinderat entsandte Person). Der Bürgermeister schlägt vor, Hr. Kurt Kreuzmayr in die Regionalversammlung der Leader-Region Mostlandl Hausruck zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerhebung, Hr. Kurt Kreuzmayr vom Gemeinderat in die Leader-Region Mostlandl Hausruck zu entsenden.

12.) Allfälliges

A) Ansprache des Bürgermeisters Dieter Lang

Bgm. Lang bedankt sich bei allen die sich bei der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl als Mandatäre angeboten haben. Es bedarf viel Energie, Aufopferung und Arbeit zum Wohle unseres

schönen Ortes Gallspach. Gemeinschaftlich ist vieles sicher einfacher. In den 18 Jahren unter Bürgermeister Straßl hat dieser immer versucht einen Konsens zu erwirken und Gallspach nach vorne zutreiben. Dafür möchte er sich bei seinem Vorgänger noch einmal bedanken.

Es ist wichtig, dass eine Gemeinde funktioniert, nicht nur politisch sondern auch in der Verwaltung bzw. in den Betrieben: Bauhof, Kindergarten und Volksschule. Wir können uns glücklich schätzen so gute Mitarbeiter zu haben. Dafür spricht er dem Amtsleiter seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

B) Sitzungstermin Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 17.12.2015 um 19 Uhr im Sitzungssaal statt. Bitte Termin vormerken, erklärt der Bürgermeister.

C) Tag der Alten

Bürgermeister Lang berichtet, dass am Sonntag, den 15.11.2015 der jährliche Tag der Älteren stattfinden wird. Dazu lädt er die neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes herzlich ein.

D) Cäcilienmesse und Adventmarkt

Der Vorsitzende lädt zu der am Samstag, den 21.11. um 18:30 Uhr stattfindenden Cäcilienmesse der Marktmusikkapelle Gallspach in die Pfarrkirche ein. Der Adventmarkt der Pfarre ist am 21.+ 22.11. jeweils von 9 – 17 Uhr im Pfarrsaal.

E) Bummeladvent

Der Bummeladvent wird heuer am Sonntag, den 13.12. stattfinden, berichtet der Bürgermeister.

F) Adventkranz am Hauptplatz

Die Veranstaltungen zum wöchentlichen Entzünden der Kerzen am Adventkranz beim Brunnen werden nicht wie im Gemeindekalender an den Samstagen sondern an den Adventsonntagen um 17 Uhr stattfinden. Der Bürgermeister bittet dies zu berücksichtigen

F) Adventkranzweihe in der Pfarrkirche

Die Adventkranzweihe in der Pfarrkirche findet am 28.11. um 16 Uhr statt. Anschließend lädt die Pfarre zum Punsch in den Kircheninnenhof ein, führt der Vorsitzende an.

H) Nikolaus der FPÖ

Der Nikolaus wird nicht, so wie im Gemeindekalender am 5.12., sondern am 6.12. im Anschluss an die Adventveranstaltung beim Adventkranz im Kursaal sein, erklärt Bgm. Lang.

I) Ansprache Fraktionsobmann der SPÖ

GV DI Dr. Peter Rohrmoser wendet sich an den Gemeinderat und bedankt sich zuerst beim ehemaligen Bürgermeister Siegfried Straßl für sein Engagement. Er sagt seitens der FPÖ-Fraktion volle Unterstützung zur Zusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode zu. Er wünscht sich konstruktive 6 Jahre, so wie sie auch hinter uns liegen.

J) Ansprache Fraktionsobmann der ÖVP

Auch GR Kogler bedankt sich beim ehemaligen Bürgermeister Siegfried Straßl für 18 Jahre in denen er viel geschafft hat. Er wünscht sich auch in den kommenden Jahren wieder eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und ein gemeinsames weiterarbeiten. Er wünscht den Anwesenden alles Gute.

K) Ansprache der Fraktionsobfrau der GRÜNEN

GR Kalcher erklärt, dass die Grünen der neuen Legislaturperiode mit gemischten Gefühlen entgegengucken. Sie hoffen auch auf ein gemeinschaftliches Miteinander und sind interessiert daran weiterhin gut mitzuarbeiten.

L) Ansprache des Fraktionsobmann der FPÖ

GV Rapp findet es besonders wichtig eine gute Zusammenarbeit zu erreichen. Mit dem scheidenden Bürgermeister Straßl hat man immer gut zusammenarbeiten können, er hat immer einen Konsens gesucht. Ein guter Informationsfluss ist auch für die kleinen Fraktionen wichtig. Dieter Lang ist Unternehmer, Kommunikation ist ihm sehr wichtig. Der Gemeinderat und die Ausschüsse sind wieder sehr gut aufgestellt. Er freut sich persönlich auf die neue Gemeinderatsperiode.

M) Altbürgermeister OSR Scharinger

Bgm. Lang möchte sich bei Altbürgermeister OSR Rolf Scharinger für sein heutiges Erscheinen bedanken. Das freut ihn persönlich sehr.

N) Gemeindeordnung

Der Bürgermeister erklärt, dass heute viel aus der Gemeindeordnung zitiert wurde. Da die Gemeindeordnung sehr wichtig ist, wurden von der Gemeinde 4 Bände bestellt und er darf den Fraktionen jeweils ein Exemplar überreichen.

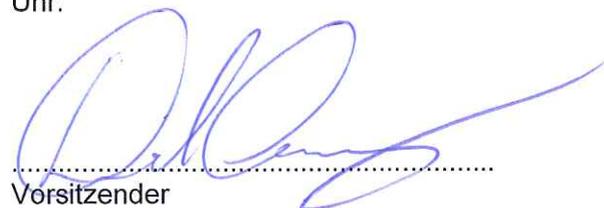
O) Gemeinsames Foto

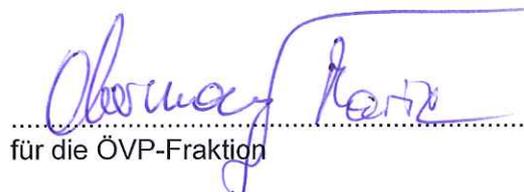
Er ersucht die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder im Anschluss an die Sitzung noch zu bleiben um Fotos vom Gemeinderat und dem Gemeindevorstand zu machen.

P) Gemeinsamer Abschluss

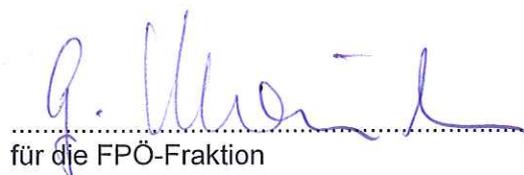
Zu einem gemütlichen Abschluss mit Essen lädt Bürgermeister Lang die Gemeinderatsmitglieder in den Gasthof Hiegelsberger ein. Die Getränke übernehmen traditionell die neuen Mitglieder des Gemeinderates.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und schließt Bürgermeister Lang die Sitzung um 21:10 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
Schriftführerin